

 INGERSHEIM		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates	
Verhandelt am: 14.05.2013	Vorsitzender: Bürgermeister Godel	Anwesend: 16 Normalzahl: 19	§: 20 Ö
Verwaltung: Schriftführer(in):	Kämmereileiter Eiberger stv. Kämmereileiter Schnabel Hauptamtsleiterin Breitenöder stv. Hauptamtsleiterin Klein Geschäftsstelle Gemeinderat Döz		Ferner anwesend: Isabell Stöckl, Vermessungsbüro Stöckl
Aktenzeichen: 022.3; 621.41	☒ Regist-ratur ☐ LRA	☐ Bauakte ☐ Baurechtsamt	☐ Rech-nungsakte ☐ Stadtent-wick-lungsamt ☐ Perso-nalakte ☐

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Seestraße" - Abschluss eines Durchführungsvertrages

Sachdarstellung und Begründung:

Die Firma OSWA GmbH beabsichtigt, auf der Markung Großingersheim, auf den Grundstücken Flst. Nr. 5210 und 5210/1, 5207/2, 5207/13 und 5207/14 mit Wohnbebauung (Einzel-/Doppelhäuser) zu bebauen.

Die Flurstücke 5210 und 5210/1 liegen im Geltungsbereich des am 24.06.1972 in Kraft getreten Bebauungsplans „Kettenäcker“. Die Lage und Größe des Baufensters ermöglicht eine Bebauung mit lediglich einem Einzel- bzw. einem Doppelhaus auf beiden Grundstücken. Für die Flurstücke Flst. Nr. 5207/2, 5207/13 und 5207/14 ist kein Bebauungsplan aufgestellt, es ist dem unbeplanten Innenbereich zuzuordnen.

Die Realisierung der Bauabsicht der Firma OSWA setzt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans voraus.

Das Baugesetzbuch sieht vor, dass nach Fertigstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wird.

Die Firma OSWA GmbH hat in Zusammenarbeit mit der Gemeinde einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan entwickelt, sodass bereits in der Gemeinderatssitzung am 26.02.2013 der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Seestraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet, der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen wurde.

Die Auslegung fand vom 18. März 2013 bis 18. April 2013 statt.

Der Durchführungsvertrag wurde mit der Firma OSWA abgestimmt.

Beratung:

Es erfolgt eine kurze Aussprache über den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeinde Ingersheim schließt mit der Firma OSWA GmbH, Freiburger Str. 17, 74379 Ingersheim zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seestraße“ einen Durchführungsvertrag ab.

Abstimmungsergebnis:

16 dafür
0 dagegen
0 Enthaltungen
0 befangen